

## NIEDERSCHRIFT

über die 65. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten  
am Montag, 28. Oktober 2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.  
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer

Gemeinderat Hans Birkmann  
Gemeinderätin Karin Brenner ab TOP 1 nö  
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß  
Gemeinderat Sebastian Fetz  
Gemeinderätin Helga Käser  
Gemeinderat Erich Oberfichtner  
Gemeinderätin Birgit Reiner  
Gemeinderat Georg Schlichting  
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlt:

Gemeinderätin Brigitte Krug  
Gemeinderat Andreas Moßmeyer

### TAGESORDNUNG:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Sachstand Kindergarten „Rezatstrolche“
4. Kommunalwahl 2020; Bestellung des Wahlleiters
5. Besetzung Verbandsversammlung des Schulverbandes Oberdachstetten
6. Sanierung/Erneuerung der Brücke über den Katzbach in Dörflein
7. Anfragen, Sonstiges

#### Zu 1: Bekanntgaben

Entfällt!

#### Zu 2: Bauanträge

##### Neubau Einfamilienhaus mit Garage

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der FINr 520/22 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 31) vor. Das Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (Dachfarbe grau oder anthrazit statt rot, Abweichung von der Dachneigung bei der Dachabschleppung hinter der Garage). Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

##### **Beschluss:**

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen -

##### Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf der FINr 520/27 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 20) vor. Das Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (zwei Vollgeschosse statt Kniestock 0,5 m, Dachneigung 22° statt 38°-48°, Dachfarbe anthrazit statt rot, Abweichung von der Dachneigung beim Carport, Mauern als Einfriedung). Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

##### **Beschluss:**

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen -

### **Zu 3: Sachstand Kindergarten „Rezatstrolche“**

Die Regierung von Mittelfranken hat der Gemeinde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Antrag der Gemeinde Oberdachstetten auf Förderung aus dem Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ aufgrund der Vielzahl der Anträge nicht berücksichtigt werden kann. Die Gemeinde Oberdachstetten ist eine von vielen Gemeinden, denen die Förderung versagt wurde. Bürgermeister Assum hat daher bei Herrn MdL Schalk um politische Unterstützung gebeten. Weiteres ist hier abzuwarten.

Bezüglich des Förderantrags aus FAG-Mitteln kann nach Rücksprache mit Herrn Häßlein von der Regierung von Mittelfranken der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt werden. Es sollte jedoch seitens der Gemeinde vorab über das Sozialministerium abgeklärt werden, ob nach Baufreigabe aus der FAG-Förderung der Anspruch auf eine etwaige Förderung nach dem Sonderinvestitionsprogramm verwirkt wird. Laut Auskunft von Herrn Häßlein ist eine Ausschreibung förderungschädlich. Eine Vergabe kann jedoch erst nach Vorlage des Förderbescheids bzw. der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfolgen.

Das Architekturbüro Holzinger Eberl Fürhäufer ist zusammen mit den Fachplanern bei der Ausarbeitung der Werkplanung beschäftigt. Details werden in den jeweiligen Jour-Fixe-Terminen besprochen. Es ist das Ziel des Planers, dass in der Dezember-Sitzung bereits die ersten Gewerke vergeben werden.

### **Zu 4: Kommunalwahl 2020; Bestellung des Wahlleiters**

Gemäß Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. Zum Wahlleiter oder dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für die Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder Beauftragter für den Wahlvorschlag ist.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beruft die Verwaltungsleiterin Brigitte Hähnlein zur Wahlleiterin; zur Stellvertreterin wird die Gemeindebedienstete Sandra Barthelmeß berufen.

- 10 zu 0 Stimmen -

### **Zu 5: Besetzung Verbandsversammlung des Schulverbandes Oberdachstetten**

Nach dem derzeitigen Schülerstand (Stichtag 01.10., insgesamt 52 Schüler, davon 47 aus Oberdachstetten) ist die Verbandsversammlung des Schulverbands Oberdachstetten ab Oktober 2019 mit keinem weiteren Verbandsmitglied aus dem Gemeinderat zu besetzen.

#### **Beschluss:**

Das bisherige Verbandsmitglied Gemeinderätin Helga Käser sowie ihr Stellvertreter Gemeinderat Sebastian Fetz werden mit sofortiger Wirkung aus der Verbandsversammlung des Schulverbands Oberdachstetten abberufen.

- 10 zu 0 Stimmen -

### **Zu 6: Sanierung/Erneuerung der Brücke über den Katzbach in Dörflein**

Das Ingenieurbüro Christofori hat der Gemeinde bereits im Rahmen der Bauwerksprüfung im Jahr 2018 mitgeteilt, dass bei der Brücke über den Katzbach ein nicht ausreichender Zustand vorliegt, der eine umgehende Instandsetzung, alternativ Erneuerung erfordert. Das Ingenieurbüro empfiehlt einen Ersatzneubau, da die örtliche Situation eine wirtschaftliche und dauerhafte Instandsetzung nicht ermöglicht. Für die Bauausführung schlägt das Ingenieurbüro die Monate August bis September 2020 vor, damit der Landwirtschaftsverkehr möglichst wenig beeinflusst wird und zudem

aufgrund der Sommerferien mit einem geringeren allgemeinen Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Das Bodengutachten wurde bereits erstellt. Die Herstellung des Ersatzneubaus ist in weiten Teilen in Stahlbeton-Fertigteilbauweise möglich. Die Baukosten werden einschließlich Planungs- und Verwaltungskosten auf rd. 260.000 € brutto geschätzt.

Bürgermeister Assum hat im Vorfeld bei der Regierung von Mittelfranken nachgefragt, ob für das Projekt die Voraussetzungen für eine staatliche Förderung vorliegen. Die Nachfrage hat ergeben, dass reine Bestandserhaltungsmaßnahmen nicht gefördert werden können. Eine Förderung im übernächsten Jahr wäre nur vorstellbar, wenn mittels aufwändiger statischer Nachberechnung nachgewiesen wird, dass das alte Bauwerk nicht ausreichend tragfähig ist, um den allgemeinen Fahrzeugverkehr aufzunehmen. Als Folge der statischen Nachberechnung müsste aus Gründen der Verkehrssicherheit unter Umständen kurzfristig eine Tonnagebeschränkung angeordnet werden. Da die Brücke beim Bahnübergang Dörflein bereits tonnagebeschränkt ist, bestünde in diesem Fall die Gefahr, dass Dörflein für einen längeren Zeitraum nur aus Richtung Süden (Rosenbach) für den Schwerverkehr erreichbar wäre und von den anderen Ortsteilen abgeschnitten wäre. Es wird daher für zweckdienlich erachtet, das Bauwerk kurzfristig im nächsten Jahr ohne staatliche Förderung zu erneuern.

Aus dem Gemeinderat wird um Prüfung gebeten, ob es nicht wirtschaftlicher ist, statt einem Rahmenbauwerk mehrere Durchlässe vorzusehen. Bürgermeister Assum wird diese Anregung gemeinsam mit dem Ingenieurbüro unter Einbindung des Wasserwirtschaftsamtes prüfen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Christofori mit den weiteren Planungen für den Ersatzneubau des Bauwerks über den Katzbach für eine Umsetzung im Jahr 2020. Die Alternative einer Verrohrung ist im Vorfeld zu prüfen.

- 10 zu 0 Stimmen -

**Zu 7: Anfragen, Sonstiges**  
Entfällt!

**Ende der öffentlichen Sitzung:**

**20.15 Uhr**